

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 113 (2016)
Heft: 3

Artikel: "Bei der Arbeitsintegration besteht ein Steuerungsdefizit"
Autor: Guggisberg, Dorothee / Gerber, Regine
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840134>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Bei der Arbeitsintegration besteht ein Steuerungsdefizit»

Qualifizierungsmassnahmen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sind unumgänglich, um langanhaltende Sozialhilfeabhängigkeit zu vermeiden, sagt die abtretende SKOS-Geschäftsführerin Dorothee Guggisberg. Sie spricht über die Rolle der Sozialhilfe im Integrationsprozess und weist darauf hin, dass Bund und Kantone mehr Verantwortung übernehmen müssen.

Die SKOS hat in ihrem Diskussionspapier «Arbeit statt Sozialhilfe» darauf hingewiesen, dass mit der grossen Zahl von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen eine enorme Herausforderung auf die Schweiz zukommt. Warum hat die SKOS diese Diskussion lanciert?

Dorothee Guggisberg: Die Asylgesuche und insbesondere die Schutzquote, die momentan bei rund 50 Prozent liegt, haben stark zugenommen. Wenn es nicht gelingt, die Menschen mit Bleiberecht in den Arbeitsmarkt zu integrieren, kommen innerhalb weniger Jahre enorme finanzielle Folgen auf die Kantone und die Gemeinden zu. Es ist die Aufgabe der SKOS, prospektiv zu denken und zur Diskussion und Lösungsfindung beizutragen.

Warum ist die Erwerbsquote von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen so tief?

Es spielen verschiedene Gründe eine Rolle. Für Asylsuchende sind praktisch keine Integrationsmassnahmen vorgesehen. Bis der Asylentscheid gefällt ist, gehen somit wichtige Jahre für den Integrationsprozess verloren. Mit der Revision des Asylgesetzes und schnelleren Asylverfahren wurde hier ein wichtiger Schritt gemacht. Weiter haben viele Flüchtlinge wenig Schulbildung oder sprechen keine europäische Sprache, manche sind Analphabeten. Viele haben auch keine Arbeitserfahrung, denn 55 Prozent der Menschen, die momentan ein Asylgesuch stellen, sind unter 25 Jahre alt. Wer aufgrund einer Verfolgungssituation oder anderer schwieriger Umstände in die Schweiz kommt, ist zudem häufig belastet durch traumatische Erlebnisse, was die Lernfähigkeit beeinträchtigen kann. Auch der Schweizer Arbeitsmarkt macht es nicht einfach: Für Stellen, die nur geringe Qualifikationen erfordern, besteht eine grosse Konkurrenzsituation. Gefragt sind Fachkräfte. Qualifizierungsmassnahmen sind daher unumgänglich, wenn wir nicht wollen, dass diese Menschen in den nächsten 40 Jahren von der Sozialhilfe abhängig sind.

Welche Rolle spielt die Sozialhilfe im Integrationsprozess?

Die Sozialhilfe ist der Ballungspunkt, weil die meisten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen zunächst in der Sozialhilfe sind. Also muss dort angesetzt werden. Die Sozialämter haben viel Erfahrung in der Arbeitsintegration und die Sozialarbeit bietet gute Methoden und Instrumente, um den Integrationsprozess zu begleiten, beispielsweise das Case Management oder Potenzialabklärungen. Die Sozialhilfe kann auch potenzielle Arbeitgeber unterstützen und eine aktive Rolle bei der Schaffung von Qualifizierungsplätzen übernehmen. Dies setzt aber entsprechende Zeitressourcen und spezialisiertes Personal voraus, denn Arbeits-

integration ist eine komplexe Aufgabe. Einfache Rezepte zur Integration gibt es nicht. Integration ist immer ein langer Prozess mit Hürden, Brücken und verschiedenen Phasen, denen genug Aufmerksamkeit und Zeit eingeräumt werden muss. Integration muss mit der Existenzsicherung einhergehen.

Ist es unter diesen Vorzeichen möglich, die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen rasch in den Arbeitsmarkt zu integrieren?

In der Praxis hat man festgestellt, dass eine Mehrheit der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen nicht sofort arbeitsmarktfähig oder bereit für eine Berufslehre ist. Zuerst muss eine Ausbildungsfähigkeit geschaffen werden. Das bedeutet, dass sprachliche Voraussetzungen vorhanden sein müssen, aber auch soziale Kenntnisse: Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Verhalten am Arbeitsplatz. Das alles muss gelernt werden, was Zeit und Training erfordert.

Selbst wenn es gelingt, die entsprechenden Qualifizierungsprogramme anzubieten – wie sieht es mit den Perspektiven danach aus?

Die SKOS fordert, dass Qualifizierungsmassnahmen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene verpflichtend sind. Dies bedeutet auch, dass auf der anderen Seite ebenso eine Pflicht entsteht: Es muss entsprechende Möglichkeiten zur Ausbildung geben. Die Qualifizierungsprogramme dürfen nicht isoliert sein, sondern müssen Anschlussmöglichkeiten bieten und möglichst schnell in die Regelstruktur überführt werden. Dafür braucht es die Zusammenarbeit und eine gute Koordination aller Akteure aus dem Sozial-, Migrations- und dem Bildungsbereich.

Für Qualifizierungsprogramme sind Investitionen notwendig. Wer soll die Kosten tragen?

Es entstehen Kosten, ob wir die Menschen integrieren oder nicht. Die Frage ist, ob im Hinblick auf die Abnahme der Folgekosten investiert werden soll. Diese werden auch die Gemeinden tragen müssen. Man kann aber die Probleme, die aus globalen Kriegen und Armut entstehen, nicht alleine die Gemeinden lösen lassen. Der Bund und die Kantone müssen Verantwortung tragen. Der Bund muss seine Beteiligung noch ausdehnen und sich stärker an den Integrationskosten beteiligen.

Mit der Forderung nach Qualifizierung verfolgt die SKOS die gleiche Stossrichtung wie das Staatssekretariat für Migration, das die Integrationsvorlehren einführt (s. Beitrag S.18).



Dorothee Guggisberg, abtretende SKOS-Geschäftsführerin. Bild: Keystone

Ja, es ist die gleiche Stossrichtung. In unseren Augen dauert die Umsetzung des Programms aber zu lange und es bietet viel zu wenige Plätze. Es müssen Wege gefunden werden, um den Rahmen auszudehnen. Es gibt bereits heute viele gute Integrationsprogramme, aber wir haben ein quantitatives Problem bezüglich der Plätze. Es muss den politischen Entscheidungsträgern bewusst sein, dass wir wertvolle Zeit verlieren, um Folgeprobleme zu verhindern, wenn wir nicht rasch breitflächig mit der Integration beginnen.

Warum wird die Arbeitsintegration nicht stärker vorangetrieben?

Es wird zwar viel getan und Lösungsansätze werden diskutiert. Aber es besteht ein Steuerungsdefizit, was eine effiziente und nachhaltige Lösungsentwicklung behindert. Es ist unklar, wer die Hauptverantwortung trägt: Ist es der Bund, sind es die Kantone? Diese Frage muss geklärt werden. Eine reine Koordinationsstruktur nützt aber nichts. Steuerung bedingt auch entsprechende Kompetenzen. Klar ist, das Thema betrifft viele verschiedene Akteure. Deshalb fordert die SKOS einen runden Tisch, damit diese Akteure zusammenkommen.

Für die Arbeitsmarktintegration braucht es auch die Wirtschaft. Ist das Engagement von dieser Seite vorhanden?

Niemand hat auf die Flüchtlinge gewartet. Die Solidarität seitens Wirtschaft ist in den letzten zwei Jahren dennoch da gewesen. Viele Unternehmen und KMU bemühen sich, Hand zu bieten. In einigen Branchen besteht ein grösseres Interesse, weil es ein Überangebot an Lehrstellen und ein Mangel an Fachkräften gibt. Vielfach ist es jedoch auch bei Einzelinitiativen oder Versprechen geblieben. Für die Arbeitsintegration ist es unabdingbar, dass der Arbeitsmarkt diese Menschen aufnimmt. Das ist nicht erst entscheidend, wenn es um Stellen geht, sondern es sind bereits in jedem Qualifizierungsschritt Praktika und Schnuppermöglichkeiten nötig. Die Zusammenarbeit mit Arbeitgeber- und Branchenverbänden muss verstärkt werden. Und ganz wichtig ist: Administrative Hindernisse müssen weiter abgebaut werden. Arbeitgebende dürfen keinen grossen Mehraufwand und keine Zusatzkosten haben, wenn sie Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene einstellen.

Was bringt es der Wirtschaft unter dem Strich, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene einzustellen?

Selbstverständlich kann die Einstellung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen nicht rein monetär motiviert sein. Integration erfolgt weitsichtig. Man könnte es mit Lehrstellen vergleichen: Dort investiert die Wirtschaft auch, ohne dass in jedem Fall unmittelbar eine grosse Wertschöpfung entsteht. Mittelfristig aber rechnet sich die Arbeitsintegration sowohl finanziell wie auch sozial. Sie leistet einen Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels. Und die Wirtschaft ist auf soziale Stabilität und Sicherheit angewiesen, also muss sie auch Hand bieten für die Integration. Integration ist Teil einer integralen Wirtschafts-, Finanz- und Gesellschaftspolitik. ■

Interview
Regine Gerber

ARBEIT STATT SOZIALHILFE

Im Diskussionspapier «Arbeit statt Sozialhilfe» hat die SKOS im November 2015 Vorschläge für eine rasche und nachhaltige Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen veröffentlicht. Das Papier ist auf der SKOS-Website abrufbar.

www.skos.ch → Grundlagen und Positionen → Positionen